



GEMEINDE PLANEGG

Satzung der Gemeinde Planegg

zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Planegg

Vom 20. Juli 1993

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde Planegg folgende

SATZUNG :

§ 1

Die Satzung über die Freiwillige Feuerwehr Planegg vom 30.11.1987 wird in § 2 wie folgt geändert:

1. Es wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

"(3) Die Gemeinde Planegg und die Freiwillige Feuerwehr Planegg, sowie ihre Bediensteten und Mitglieder haften für Schadensfälle, die sich bei Hilfeleistungen im Rahmen dieser Satzung ergeben, nur, wenn ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann".

2. Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Planegg, 20. Juli 1993

GEMEINDE PLANEGG

A. Pfeiffer
A. Pfeiffer
1. Bürgermeister



BEKANNTMACHUNGSVERMERK

Die Satzung wurde am 21.07.1993 im Rathaus Zimmer-Nr.16/I zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 20.07.1993 angeheftet und am 04.08.1993 abgenommen.

Planegg, 04.08.1993

Im Auftrag
Holzappel
Holzapfel